

auff *Marcellino lib. 31.* schliessen wollen / dismals sampt den *Alemanis* an der *Dona* naw gessen / vnd viel mit den *Römern* zuthun gehabt. Aber solches vnd anders dazugehörige haben wir viel außführlicher in den *Progyrnasmatie Nouae Saxonum Historie* vnd in dem *specimine Nouae Turingorum Historie* gehandelt.

Alemanen wem sie zum ersten genemmet worden.

Sonsten wird der *Alemanorum* so / wie gesagt / der *Alanorum* posteritet sein sollen / zum ersten in der *Historia* *Kaysers Valerij Probi* gedacht / der im Jar nach Christi geburt 280. zum Reich komen / Wie kurz zuuor vnter *Kaysers Galieno* die *Franken* zum ersten bekant worden / nach dem 261. Jar / wiewol andere dieses Volcks ersten beruff sehen in die Regierung *Kaysers Decij* / wenig Jar zuuor. Sie sind das mal am Rhein gessen nahe bey den *Gallis*.

Item die *Franci*.

W Ir müssen allhie ein wenig außschreiten / vnd zu mehrerm liecht vnd verstandnis dieser gelezten beweisung / auch der *Historicorum* / welche von den ersten *Deutschen* geschrieben / oder derselben Lande vnd Namen gedacht / etwas mehr erwehnen. Was *Berosum* belanget / sol er nach etlicher meinung vber 300. Jar für Christi geburt gelebet haben / oder wie andere wollen zu den zeiten des grossen Königes *Alexandri*. Dieser hat neben andern Volckern die *Deutschen* herderuirt von den Söhnen vnd nachkommen *Tuisconis* / welcher nach seiner meinung bald nach der Sündflut ein gewaltiger König der *Sarmatarum* am Rhein vnd in *Deutschland* gewesen / einer von den grossen Riesen / Oder so nach *Taciti* meinung / auß der Erden geborn / vnd also für ihren Gott in ihren alten Meis- tergesengen celebrirt worden. Was dieses *Autoris* schreiben für glauben zu geben / ist zuuor auß denen / so die *Historien* zu vnseren zeiten auß den *fundamentis* studiren / gemeldet worden / vnd sind vber dieses auch des *Ludouici Viuis* vnd *Beati Rhenani iudicia* vorhanden.

DIGRESSIO.

Von etlichen *Historicis* / so von den *Deutschen* geschrieben / bericht. *Berosus*.

Nach ihm hat *Julius Caesar* fast am ersten etwas gewisses vnd warhafftiges von den *Deutschen* geschrieben / sie mit einem sondern Namen von den *Gallis* vnterschieden / wie auch mit dem Rhein / was das Landt belanget / vnd sonsten hoch gelobet.

Was *Liuius* in den verlorren Büchern sol geschrieben haben / ist alles mit denselben umbkomen / nur das er *lib. 5.* gedeneckt / wie die *Stad Rom* von den *Gallis* / das ist den *Germanis* eingenomen worden / Gleich wie *Polyb. lib. 2.* beschreibet / wie die *Celta* oder *Germani* vnter *Ariouisto* vnd *Fridemaro* / die *Römer* bekriegt / etwan 160. Jar hernach.

Liuius.

Polybius.

Nach ihm hat *Strabo Cretensis*, ein *Philosophus* vnd *Geographus* zu den zeiten *Augusti* geschrieben / da auch *Dionysius Halicarnassaus* gelebet / wiewol andere wollen / er habe vnter *Tiberio* erst geschrieben / dieser hat auch vieler *Deutschen* Volcker Namen erzehlet.

Strabo.

Ferner hat *Velleius Paterculus* ein *Römer* / welcher vnter *Kaysers Tiberio* / ein *Ritmeister* vnd *Schösser* gewesen / geschrieben / in welches *lib. 2.* sonderlich die grosse Schlacht *Harminij* mit *Quintilio Varo* eigentlich zu finden / derer *Suetonius* / so zu *Taciti Historici* zeiten gelebt / nur mit kurzen worten gedeneckt.

Paterculus.

Vnter *Kaysers Adriano* haben *Corn: Tacitus Romanus* / vnd *C. Plinius Veron:* gelebt. *Tacitus* ist *Verwalter* in *Gallia Belgica* / das ist im *Niderlande* / da jetzt *Brabant* vnd *Flandern* / ee. ligt / gewesen / hat vngeschr 120. Jar nach Christi geburt gelebt / vnd vnter allen am meisten von den *Deutschen* geschrieben. Wiewol etliche auff der meinung sein / als habe er zu *Vespasiani* zeiten gelebet / vmb das Jar Christi 75. vnd also ein Jar oder 40. zuuor / wie solches *Villichius* aus *Taciti* Schrifften colligiren wil.

Tacitus.

Plinius welcher etlich Jar in *Germanien* gewesen / vnd desto besser von den *Deutschen* hette schreiben können (wie auch *Glareanus* in *Cesarem* meldet) hat die

Plinius.

Germani.